GEMEINDE EGGENWIL

Telefon 056 641 90 97
E-Mail gemeindekanzlei@eggenwil.ch
Internet www.eggenwil.ch

5445 Eggenwil, 24. Oktober 2019 /tm

Verwaltungsabteilung:
Bestattungsamt

Todesfall – erste Schritte

Jeder Todesfall in der Gemeinde und jeder Todesfall von Einwohnern, der ausserhalb der Gemeinde erfolgt, ist unverzüglich der Gemeindekanzlei Eggenwil zu melden.

Welche Schritte sind bei einem Todesfall zu unternehmen?

Die wichtigsten Punkte (nicht abschliessend):

Nächste Angehörige informieren und folgende Entscheidungen treffen

- Wird Kremation oder Erdbestattung gewünscht?
  (bei Kremation: Urnenbeisetzung in Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab)
- Ist eine Aufbahrung des Leichnams gewünscht?
- Einsargung und Leichenüberführung durch anerkanntes Bestattungsinstitut
- Wo soll die Beisetzung/Bestattung stattfinden?
- Wann soll die Beisetzung/Bestattung stattfinden?
- Evtl. mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt aufnehmen
- Kontaktperson für die Gemeindekanzlei Eggenwil festlegen

Auf der Gemeindekanzlei Eggenwil vorsprechen (Voranmeldung erwünscht, Tel. 056 641 90 97)

Folgende Unterlagen sind mitzubringen (soweit vorhanden):

- Todesbescheinigung des Arztes (Original), wenn Todesfall in Eggenwil eingetreten ist
- Familienausweis (früher: Familienbüchlein)
- Hauptwohnsitzbescheinigung (früher: Niederlassungsausweis/Schriftenempfangsschein) (wenn auffindbar)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzliche Dokumente wie Pass und Ausländerausweis
- Adressen von Angehörigen für Erbenverzeichnis (wenn zur Hand)

Zusammen mit der Gemeindekanzlei werden folgende Punkte besprochen und organisiert:

- Organisation Einsargung und Leichenüberführung durch anerkanntes Bestattungsinstitut
- Aufbahrung (öffentliche Aufbahrung)
- Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Ort und Zeit der Beisetzung/Bestattung
- Evtl. Organisation von Sargträgern
- Evtl. Vereinbarung eines Besprechungstermins mit dem zuständigen Pfarramt/Pfarrer
- Beantwortung von Fragen seitens der Trauerfamilie

Besprechung mit dem Pfarrer

- Angaben über Personalien des Verstorbenen bereithalten
- Evtl. Lebenslauf des Verstorbenen erstellen
- Angaben über Mitwirkung von Rednern, Orgelspiel, Vereinsfahnenträgern usw.

Weitere Schritte

- Evtl. Erstellung einer Todesanzeige für Zeitung(en)
- Evtl. Druckauftrag für Todesanzeigen, die per Post zu verschicken sind
- Evtl. Auftragserteilung für Blumenschmuck
- Evtl. Bestellung eines Leidmahles
- Evtl. Adressierung der Couverts für die Todesanzeigen
- Zustellung eines allfälligen Testamentes an das Gerichtspräsidium 5620 Bremgarten oder an die Wohngemeinde zur Weiterleitung an das Gerichtspräsidium

Meldungen an
(Kopie Todesschein oder Kopie nachgetragener Familienausweis/Familienbüchlein beilegen)

- Post, Bank
- Lebensversicherungen, Krankenkasse, Unfallversicherung
- Evtl. ehemaliger Arbeitgeber
- Evtl. Vermieter wegen Wohnungskündigung
- Evtl. Abbestellen von Zeitungen, Zeitschriften usw.
- Meldung an die AHV-Ausgleichskasse erfolgt durch die Gemeindekanzlei

Steuern im Todesjahr/Erbschaftssteuern im Kanton Aargau

Nach der Bestattung/Beisetzung wird Ihnen die unterjährige Steuererklärung zugestellt. Diese Steuererklärung dient einerseits der Deklaration und Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern bis zum Todestag, andererseits bildet sie die Grundlage für die Inventarausfertigung und Berechnung allfälliger Erbschaftssteuern. Darin sind nebst den üblichen Einkommens- und Vermögensfaktoren zusätzliche Angaben über die güterrechtlichen Verhältnisse, zu allfälligen Liegenschaften, laufende Schulden, Todesfallkosten, Schenkungen und Vorempfänge sowie über die Erbfolge zu machen. Der Steuererklärung sind die entsprechenden Belege (Bankauszüge, Versicherungspolicen, laufende Schulden, Angaben über Todesfallkosten usw.) beizulegen. Aufgrund dieser Angaben wird entschieden, ob eine Inventarausfertigung erforderlich ist.

Bitte bezeichnen Sie auch eine/n ErbenvertreterIn, der/die für Auskunftserteilung und Entgegennahme der Veranlagungen berechtigt ist.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung (Tel. 056 641 90 95).

Auskünfte, Adresse und Telefonnummern

Haben Sie Fragen oder Anliegen? Die Gemeindekanzlei hilft Ihnen gerne weiter:

Gemeindekanzlei Eggenwil, Kustergasse 1, 5445 Eggenwil
Telefon 056 641 90 97 (während der ordentlichen Bürozeiten)
Mobil 079 610 25 22 (GA Roger Hausherr) oder 079 280 22 76 (GS Walter Bürgi)
(Notfallnummer an Feiertagen; bei Todesfällen an normalen Wochenenden kann mit der Benachrichtigung bis Montag zugewartet werden).
E-Mail gemeindekanzlei@eggenwil.ch

Die Aufzählung auf diesem Merkblatt ist nicht abschliessend. Es sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, die bei einem Todesfall zu beachten sind. Die Gemeindekanzlei erteilt gerne weitere Auskünfte.

Stand: 24.10.2019/tm

Gemeinde Eggenwil